Anhörung im Kultusausschuss am 12.02.2021 – Umsetzung der Inklusion an Niedersachsens Schulen verbessern

Sehr geehrter Vorsitzende des Kultusausschusses, **Herr Bock**,

sehr geehrte stellvertretende Vorsitzende des Kultusausschusses, **Frau Liebelt**,

sehr geehrte Mitglieder des Kultusausschusses,

zunächst einmal möchten wir uns, mein Kollege Helmut Forberg und ich, Eva-Maria Osterhues-Bruns, bei Ihnen bedanken, dass dem Grundschulverband Gelegenheit gegeben wird, in dieser Anhörung zu der Drucksache 18/6823 Umsetzung der Inklusion an Niedersachsens Schulen verbessern, Stellung zu nehmen.

Grundsätzlich begrüßt der Grundschulverband die Initiative des Kultusausschusses, eingeschlossen aller im Landtag vertretenen Fraktionen, die Inklusion an niedersächsischen Schulen zu evaluieren und insbesondere die Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Inklusion zu verbessern. Wir erachten dieses als wichtigen Schritt, das Recht eines jeden Kindes auf Bildung und Teilhabe umfassend wahrzunehmen. Zu der Evaluation der inklusiven Schule schlagen wir auch eine Evaluation der verbliebenen Förderschulen vor, um dortige Gelingensbedingungen herauszustellen und in Zukunft auch an den allgemeinen Schulen umzusetzen.
Obschon der vorliegende Entschließungsantrag in die richtige Richtung weist, lässt er zahlreiche Fragen offen, die im Detail kompetent bearbeitet werden müssen. Hier bietet der Grundschulverband gern seine Unterstützung und Expertise an.

Zu dem Entschließungsantrag haben wir in unserer schriftlichen Stellungnahme ausführlich Stellung genommen, daher möchten wir uns an dieser Stelle insbesondere auf für uns wesentliche Punkte beziehen:

1. Ausblick zur Umsetzung der Inklusion
2. Verteilung der Ressourcen
3. Ausbildung und Ausbildungskapazitäten
4. Aufgaben der RZI's
5. Finanzielle Ressourcen

Zu Punkt 1:

Der Grundschulverband fordert den Kultusausschuss auf, nach nun fast 15 Jahren nach der Unterzeichnung der Behindertenrechtskonvention ein eindeutiges Bekenntnis zur Umsetzung der Inklusion abzulegen. Das schließt unseres Erachtens folgende Aspekte ein:

- Eine Perspektive zur konsequenten Umsetzung der Inklusion zu geben, das heißt auch: Auflösung aller Förderschulen und Verteilung der Ressourcen auf die allgemeinen Schulen; solange Förderschulen existieren gibt es immer noch die Möglichkeit, Kinder auszusortieren. Nicht umsonst steigen die Zahlen an Schülerinnen und Schülern insbesondere an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung.
- Denken in inklusiven Kontexten und nicht in sonderpädagogischen Kategorien, z. B. *in Punkt IV, 2: das Verfahren zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung weiterentwickeln und in diesem Zusammenhang die einzelnen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe weiter definieren*, wir stellen uns die Frage, warum eine weitere Definition der sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe erfolgen soll; grundsätzlich ist es wichtig, dass Schüler*innen und Schüler Unterstützungsbedarfe benötigen*; bei einer systemischen Grundversorgung spielt die kategorische Feststellung des Unterstützungsbedarfs keine bzw. eine nur untergeordnete Rolle. Wir stellen dennoch deutlich klar, dass in Schule sonderpädagogische Expertise und Förderung unabdingbar ist und bleibt. Diese muss umfassend und verlässlich sein.*
- In diesem Zusammenhang gehört es auch, das Wording zu überdenken; vielfach werden Kinder, auch in der Lehrerschaft, als „Inklusionskinder“ oder „Förderschüler“ bezeichnet, Klassen, in denen die Kinder unterrichtet werden, gelten als „Inklusionsklassen“. Allein diese Bezeichnung weist Besonderung aus und zeigt, dass die Kinder nicht als Teil einer Schulgemeinschaft gelten, sondern weiterhin in Behinderungskategorien gesehen werden!

Zu Punkt 2:

- In Punkt IV, 1 wird der Gedanke eingebracht, eine systembezogene Unterstützung auch an weiterführenden Schulen umzusetzen. Das entspricht grundsätzlich einem Kerngedanken des Grundschulverbandes. Allerdings erwarten wir eine zügige Umsetzung der systemischen Grundversorgung auch in den weiterführenden Schulen, nicht erst in Modellregionen, sondern landesweit und flächendeckend. Auch bei der Inklusion an Grundschulen gab es keine

Modellregionen - weiterführende Schulen hatten viel (mehr) Zeit und auch mehr personelle Ressourcen, um sich auf die Herausforderungen von inklusiver Schulentwicklung vorzubereiten.

- Allgemeine Schulen dürfen bei der personellen Ausstattung nicht schlechter gestellt werden als Förderschulen, das heißt auch bei dem Einsatz von pädagogischen Mitarbeiter*innen.
- Gleiche Verteilung von Ressourcen in Sek und GS, mindestens 5 Stunden in der Grundschule pro Klasse.
- Schulkonzepte, die inklusives Arbeiten fördern, müssen verstärkt eingeführt, begleitet und mit Ressourcen unterstützt werden

Zu Punkt 3:

- Gleichmäßige Verteilung der Anwärter*innen auf alle Studienseminare für Sonderpädagogik, auch müssen alle Landkreise gleichermaßen „versorgt“ werden, da sonst die Gefahr besteht, dass unterversorgte Regionen bei der Besetzung mit Stellen abgehängt werden (in ländlich strukturierten Regionen ist eine bessere Versorgung jetzt schon dringend geboten).
- Für die Übergangszeit gilt es, dass Anwärter*innen für das Lehramt für Sonderpädagogik mindestens mit der Hälfte ihrer Stunden an allgemeinen Schulen ausgebildet werden müssen, besser noch mit mehr Stunden. Prüfungen werden an den allgemeinen Schulen durchgeführt, die Schulleitung der allgemeinen Schulen gehören der Prüfungskommission an; die APVO muss dahingehend geändert werden, dass Anwärter*innen für das Lehramt für Sonderpädagogik in jeder Klasse ihre Prüfung absolvieren können. Die bisherigen Vorgaben, die besagen, dass in Prüfungsklassen an allgemeinen Schulen mindestens zwei Kinder mit einem festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im zu prüfenden Unterstützungsbedarf sein sollen, erschwert und verhindert vielfach eine Ausbildung bzw. Prüfung an Grundschulen. Nur wenige Klassen begleiten zwei oder mehr Kinder mit Förderbedarfen in den Förderschwerpunkten „Geistige Entwicklung“, „Körperlich-motorische Entwicklung“ oder in den Förderschwerpunkten mit Sinnesbeeinträchtigungen „Sehen“ und „Hören“; Grundschulen, die durch ihr schulisches Konzept des jahrgangsübergreifenden Lernens inklusiv ausgerichtet sind, verzichten, zumindest in den ersten zwei Schuljahrgängen vielfach auf die Einleitung sonderpädagogischer Verfahren. Diese Konzepte gehen unter anderem davon aus, dass manche Kinder mehr Zeit benötigen um die Kompetenzen der ersten beiden Schuljahrgänge zu erreichen. Vielfach können so im dreijährigen Durchlaufen der Eingangsstufe alle notwendigen grundlegenden Kompetenzen zu einem erfolgreichen Schulbesuch erworben werden, ohne

dass die Kinder den Stempel des Förderbedarfs erhalten. *Das Zusammenfassen von Kindern mit Bedarfen an sonderpädagogischer Unterstützung in einer Lerngruppe kann nach Werning aufgrund von ungünstiger Kompositionseffekten zu weiteren Lernbarrieren führen und widerspricht somit einem inklusiven Ansatz. Meta-Analysen (Rolf Werning nach Schümer 2004)*

- Die Inklusive Ausbildung muss an den Universitäten unbedingt weiter ausgebaut werden, wir fordern daher gemeinsam mit dem Vds, NSLV, der GEW, dem vbe sowie dem VNL die Beibehaltung der Professur „Inklusive Schulentwicklung“ an der Universität Hannover;
- Alle Studierenden müssen inklusiv ausgebildet werden; auch Lehrkräfte an den Gymnasien müssen große Anteile inklusiven Lernens in ihrem Studium erfahren

Zu Punkt 4:

- Das RZI muss Ansprechzentrum für inklusive Arbeit im weiteren Verständnis von Inklusion sein. Das bedeutet, dass sich Lehrkräfte und Eltern in allen inklusiven Fragen, sei es bezüglich Migration, Gender, Hochbegabung oder auch Behinderung an das RZI wenden können und dort niedrigschwellig und kompetent beraten werden. Das bedeutet auch, dass das RZI gut zu erreichen ist;
- Das RZI muss daher klarer Impulse zur inklusiven Schulentwicklung setzen, die die grundsätzlichen Fragen der Organisation der sonderpädagogischen Förderung (Kategorie Behinderung) deutlich übersteigen.

Zu Punkt 5:

Das Land Niedersachsen muss endlich ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, damit inklusive Bildung nicht scheitert.

- Momentan werden viele Gelder ausgegeben, von denen vor einem Jahr niemand geglaubt hätte, dass diese vorhanden sind. Daher erwarten wir, dass nun endlich auch in den Bildungsbereich ausreichend investiert wird. Unter anderem sollten die finanziellen Ausgaben für Grundschulen mindestens genauso hoch sein wie für die weiterführenden Schulen. In den Grundschulen, an die auch im Moment der Corona-Pandemie die größten Anforderungen im Hinblick auf Wechselunterricht und gleichzeitiger Aufhebung der Präsenzpflicht und Bereitstellung der Notbetreuung gestellt werden, wird grundlegende Arbeit mit allen Kindern geleistet. Bezüglich der heutigen Anhörung fordern wir aber auch, die Umsetzung und

Gestaltung der Inklusive Schulen finanziell so auszustatten, dass sie kein Sparmodell werden (bleiben).

- Denn bereits 2013 wiesen Wachtel und Waje in ihrem Aufsatz (SVBl, 2/2013) anlässlich der Verordnung zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung auf den beschlossenen Perspektivwechsel hin: „Die Frage „An welcher Schule ist eine Schülerin oder ein Schüler zu unterrichten?“ wird von der Frage abgelöst: „Welche Voraussetzungen müssen an der von den Eltern gewählten Schule gegeben sein bzw. hergestellt werden, damit diese Schülerin oder dieser Schüler angemessen zielgleich oder zieldifferent gefördert werden kann?“ Hier ist deutlich zu wenig passiert. Um angemessene Vorkehrungen und Voraussetzungen für schulische Inklusion zu schaffen, sind daher besonders in der Grundschule nachhaltige Investitionen zwingend erforderlich. Nur so kann Inklusion von Anfang an gelingen.

Zur finanziellen Ausgestaltung gehört es, dass

- - in allen Schulen Rahmenbedingungen gegeben sind, die eine optimale Förderung aller Kinder zulassen, dazu gehören auch Ruhe- oder Bewegungsräume sowie eine äquivalente personelle Besetzung wie an den Förderschulen – solange diese aufrecht gehalten werden – mit qualifizierten Pädagogischen Mitarbeiter*innen,
  - Studienplatz- und Studienseminarkapazitäten ausgebaut und finanziert werden
  - Klassengrößen reduziert werden, und dieses in Grundschulen nicht nur durch die Doppelzählung von überprüften Kindern,
  - die Besoldung von Grundschullehrkräften auf A13 erhöht wird und damit anerkannt wird, dass die Grundschulen als einzige Schule eine Schule für alle sind,
  - es muss ausreichende Qualifizierungsmaßnahmen und Fortbildungen für Lehrkräfte geben, diese müssen auch während der Unterrichtszeit besucht werden können. Zudem benötigen wir qualifizierte Fortbildner*innen, die bedarfsorientiert, aber gleichzeitig auch konsequent inklusiv denkend die Schulen vor Ort begleiten; die Fortbildungen des NLQ bilden da eine Grundlage
- gerade in diesen Zeiten kommen Kinder in die Grundschule, die für eine sehr lange Zeit wenig soziale Kontakte pflegen konnten; auch wird sich bei den Schulanfänger*innen die die fehlende KiTa-Zeit auswirken. Daher benötigen insbesondere die Grundschulen Ressourcen, um alle Kinder zu stärken

Keine Zeit verlieren, jetzt beginnen!